

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Dürrenmatt / Stauffer / Joss**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1938)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES KIRCHENWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1938

Direktor: Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt.**
Stellvertreter: Bis 31. Mai Regierungsrat **Stauffer.**
 Ab 1. Juni Regierungsrat **Joss.**

I. Allgemeines.

Kirchgemeinden und Pfarrstellen.

Im Berichtsjahr haben die Schaffung neuer Pfarrstellen und Hilfsgeistlichenstellen für die evangelisch-reformierte Landeskirche und die Errichtung neuer römisch-katholischer Kirchgemeinden im alten Kantonsweil (vgl. die im Verwaltungsbericht für 1937 erwähnte Eingabe) die Kirchendirektion und den Regierungsrat weitgehend beschäftigt. Über die bezüglichen Daten und Verhandlungen folgt nachstehend eine zusammenfassende Darstellung. Bereits in ihrem Vortrag vom 21. Dezember 1937 betreffend die Errichtung neuer Geistlichenstellen für die evangelisch-reformierte Landeskirche hat die Kirchendirektion den Regierungsrat über den Stand der hängigen Begehren und die Dringlichkeit verschiedener Postulate eingehend orientiert. Der Regierungsrat hat daraufhin am 11. Januar 1938 dem Antrag der Kirchendirektion auf Errichtung von Hilfsgeistlichenstellen für Mett-Madretsch und die reformierte Kirchgemeinde Delsberg, mit Wirkung ab 1. Juli 1938, zugestimmt, ebenso dem Dekretsentwurf betreffend Umwandlung der Hilfsgeistlichenstelle in Kirchberg in eine zweite Pfarrstelle, mit Wirkung ab 1. Oktober 1938. Das bezügliche Dekret ist vom Grossen Rat am 16. März 1938 beraten und angenommen worden.

Mit Zustimmung des Regierungsrates hat die Kirchendirektion dem Synodalrat nahegelegt, in einer Eingabe an die Staatsbehörden die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Pfarrstellen näher zu begründen und Vorschläge für die in erster Linie zu berücksichtigenden Kirchgemeinden zu machen. Dieser Einladung Folge leistend, hat der Synodalrat unterm 30. Mai 1938 der Kirchendirektion zuhanden des Regierungsrates eine entsprechende Eingabe eingereicht und in der gleichen Sache am 10. August 1938 den Mitgliedern des Grossen Rates eine Denkschrift übermittelt. In einer Konferenz vom 17. August 1938 zwischen einer Delegation des Regierungsrates (Regierungspräsident Dr. Guggisberg und Kirchendirektor Dr. Dürrenmatt) und einer solchen des Synodalrates wurde von den Vertretern des Regierungsrates grundsätzlich die Bereitwilligkeit ausgesprochen, begründete Begehren nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dabei wurde betont, dass sich der Regierungsrat namentlich auch seiner Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Jugend bewusst sei und dass er nach dieser Richtung die gemeinsame Arbeit von Staat und Kirche begrüsse. Allgemein wurde das Vorgehen des Synodalrates als berechtigt anerkannt, immerhin unter der Voraussetzung, dass Kirchgemeinden, welche neue Pfarrstellen verlangen, unabhängig von der Eingabe des Synodalrates selbst bei den Staatsbehörden vorstellig werden.

In ihrem Bericht an den Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates vom 21. September 1938 hat die Kirchendirektion zu den Eingaben des Synodalrates Stellung genommen und zunächst festgestellt, dass in den Jahren 1911—1938 für die reformierte Landeskirche insgesamt 26 neue Pfarrstellen und Hilfsgeistlichenstellen geschaffen wurden. Diese Tatsache beweist, dass der Staat Bern die Interessen der reformierten Landeskirche niemals vernachlässigt, sondern auch in schweren Zeiten da, wo es die Notwendigkeit verlangte, die Begehren der Kirche im Rahmen des Möglichen erfüllt hat. Es darf in dieser Hinsicht auf die schon im Verwaltungsbericht für 1937 enthaltenen Ausführungen verwiesen werden. Weiterhin befasst sich der Bericht der Kirchendirektion u. a. mit den zahlenmässigen und statistischen Berechnungen in der Denkschrift des Synodalrates an den Grossen Rat, und weist nach, dass die bezüglichen Angaben in mehreren Punkten der Richtigstellung bedürfen. Der Bericht erwähnt die erfreuliche Tatsache, dass sich vielerorts neues kirchliches Leben regt, was namentlich auch im Bau neuer Kirchen zum Ausdruck kommt. Wo dies der Fall ist, wird auch dafür zu sorgen sein, dass die entsprechenden neuen Pfarrstellen bewilligt werden. Immerhin können die vorliegenden Begehren nicht in einer Gesamtvorlage behandelt, vielmehr muss an dem bisher geltenden Grundsatz festgehalten werden, wonach in jedem Einzelfall die Verhältnisse und Bedürfnisse genau abzuklären sind und in der Reihenfolge der Erledigung der Grad der Dringlichkeit ausschlaggebend sein soll.

Im Anschluss an diesen Bericht unterbreitete die Kirchendirektion dem Regierungsrat am 20. Oktober 1938 drei Dekretsentwürfe betreffend Errichtung neuer Pfarrstellen in der Nydeckkirchgemeinde Bern, in Steffisburg-Heimberg und Thun. Die Behandlung dieser Dekretsentwürfe durch den Grossen Rat fällt in das Jahr 1939. Im Vortrag zu diesen drei Dekretsentwürfen machte die Kirchendirektion gleichzeitig Vorschläge für die Berücksichtigung weiterer dringlicher Begehren innerhalb der nächsten 2—3 Jahre, wobei sie der Meinung Ausdruck gab, dass nach Ablauf dieser Frist die früher beobachtete Norm wieder genügen sollte, wonach jährlich durchschnittlich eine neue Pfarrstelle zu bewilligen wäre.

Das Vorgehen des Synodalrates hat naturgemäss eine Reihe von Eingaben an die Staatsbehörden ausgelöst, wobei frühere Postulate erneuert und neue Begehren um Schaffung von Pfarrstellen und Hilfsgeistlichenstellen gestellt wurden. Es kann hier auf die entsprechenden Ausführungen in den oben erwähnten Berichten der Kirchendirektion an den Regierungsrat und den Grossen Rat verwiesen werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Ende 1938 folgende Begehren hängig waren:

- Bern-Nydeckkirchgemeinde: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle.
- Steffisburg: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle, mit Sitz in Heimberg.
- Thun: Gesuch um Errichtung einer vierten Pfarrstelle.
- Bern-Pauluskirchgemeinde: Gesuch um Errichtung einer Hilfsgeistlichenstelle bzw. einer vierten Pfarrstelle.
- Bremgarten: Gesuch um Errichtung einer Pfarrstelle in Zollikofen.

Lauterbrunnen-Wengen: Gesuch um Schaffung einer eigenen Kirchengemeinde Wengen mit eigener Pfarrstelle. Dieses Gesuch ist seither fallen gelassen resp. vom Kirchengemeinderat anders formuliert worden. Es wird nun zunächst eine Hilfsgeistlichenstelle mit Sitz in Lauterbrunnen gewünscht. Erst später wäre zu prüfen, ob die Errichtung eines selbständigen Pfarramtes in einem der Kurorte Mürren oder Wengen zweckmässiger sein würde.

Pruntrut, reformierte Kirchengemeinde: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle.

Biel, französisch-reformierte Kirchengemeinde: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle.

Köniz: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle, mit Sitz in Wabern.

Bolligen: Gesuch um Errichtung einer dritten Pfarrstelle, mit Sitz in Ostermundigen.

Huttwil: Gesuch um Errichtung einer Hilfsgeistlichenstelle.

Moutier, französisch-reformierte Kirchengemeinde: Gesuch betreffend Umwandlung der Hilfsgeistlichenstelle in eine zweite Pfarrstelle.

Mett-Madretsch: Gesuch betreffend Umwandlung der auf den 1. Juli 1938 geschaffenen Hilfsgeistlichenstelle in eine zweite Pfarrstelle.

Delsberg, reformierte Kirchengemeinde: Gesuch betreffend Umwandlung der auf den 1. Juli 1938 geschaffenen Hilfsgeistlichenstelle in eine dritte Pfarrstelle.

Die drei erstgenannten Gesuche sind inzwischen erledigt worden, worüber der Verwaltungsbericht für 1939 Auskunft geben wird. Die Begehren der Pauluskirchgemeinde Bern und der Kirchengemeinde Bremgarten-Zollikofen werden voraussichtlich im laufenden Jahre ebenfalls einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden können. Für Köniz und Bolligen werden auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der projektierten Kirchenbauten in Wabern und Ostermundigen Entscheidungen zu treffen sein.

Mit Zuschrift vom 25. Mai 1938 hat der Gemeinderat von Bangerten sein altes Begehren um kirchliche Lostrennung von der Kirchengemeinde Messen und Zuteilung zu der Kirchengemeinde Rapperswil erneuert. Nachdem am 3. Oktober 1938 zwischen Vertretern der beteiligten Gemeinden im Beisein von Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, Vorsteher des Kultusdepartementes in Solothurn, und des bernischen Kirchendirektors, Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, eine mündliche Aussprache erfolgte, ist zu erwarten, dass in der nächsten Zeit endlich auch diese Angelegenheit eine befriedigende Erledigung finden werde.

In mehreren Sitzungen haben der Regierungsrat und die grossrätliche Kommission Stellung genommen zum Bericht und Dekretsentwurf der Kirchendirektion betreffend die Errichtung römisch-katholischer Kirchengemeinden im alten Kantonsteil. Der verfassungsmässige Anspruch auf Gleichstellung mit den beiden andern Landeskirchen wurde allseitig anerkannt. Über die finanzielle Auswirkung des Dekretsentwurfes, der 8 Kirchengemeinden mit je einer Pfarrstelle vorsieht, konnte in der Folge ebenfalls eine Einigung erzielt werden. Diese wurde erleichtert durch die Bestimmung, wonach der Staat die finanziellen Leistungen in vollem Umfang erst nach einer Übergangszeit von 12 Jahren zu übernehmen hat. Die Verabschiedung des Dekrets-

entwurfes durch den Grossen Rat erfolgte im Jahr 1939.

Unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Veränderungen ergibt sich auf Ende 1938 folgender Bestand an Kirchgemeinden und Pfarrstellen:

	Zahl der Kirchgemeinden		
Reformierte Kirche	203 ¹⁾		
Römisch-katholische Kirche	81		
Christkatholische Kirche	4		
	Pfarrstellen	Bezirkshelfer	Hilfsgeistliche
Reformierte Kirche	239 ²⁾	9	5
Römisch-katholische Kirche	81	—	11
Christkatholische Kirche	4	—	2

Kirchgemeindereglemente.

Die Kirchendirektion hat im Berichtsjahr 13 Reglementsentwürfe von Kirchgemeinden geprüft und an die Gemeindedirektion zur Weiterbehandlung überwiesen. Der Regierungsrat hat 6 Reglemente genehmigt.

Kirchliches Stimmrecht der Frauen.

Wir verweisen auf die Angaben im Verwaltungsbericht für 1937. Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Kirchliche Bautätigkeit.

Die Hilfsaktion von Bund, Kanton und Gemeinden zur Milderung der Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe ermöglichte auch im Berichtsjahr verschiedenen Kirchgemeinden die Ausführung von Kirchenbauten (Neubauten), Umbau- und Erweiterungsarbeiten, Renovationen und Reparaturen. Es wurden u. a. Beiträge bewilligt an den Bau eines Bergkirchleins in Achseten (Kirchgemeinde Frutigen), für den Bau neuer Kirchen in Heimberg, Zollikofen und Ostermundigen, von Kirchgemeindehäusern in Moutier, Laufen und Bern-Pauluskirchgemeinde, Umbauten und Erweiterungsbauten in Eriswil, Oberdiessbach, Affoltern i. E., Köniz-Niederscherli. Die neue Kirche in Heimberg konnte im Dezember 1938 eingeweiht werden, die Kirche in Zollikofen geht ihrer baldigen Vollendung entgegen. Ususgemäss hat der Regierungsrat auch im Berichtsjahr für verschiedene Kirchen die künstlerische Standesscheibe gestiftet.

II. Gesetzgebung.

Der Grosse Rat hat am 16. März 1938 das in Abschnitt I bereits erwähnte Dekret über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kirchberg erlassen.

¹⁾ Inklusiv Kerzers (bernisch-freiburgisch), aber ohne den bernischen Teil der freiburgischen Kirchgemeinde Murten (Clavaleyres und Münchenwiler). Nicht inbegriffen in dieser Zahl sind ferner die dem bernischen Synodalverband ebenfalls angehörenden 7 solothurnischen Kirchgemeinden: Ättingen-Mühledorf, Biberist-Gerlafingen, Derendingen, Grenchen-Bettlach, Lüsslingen, Messen und Solothurn.

²⁾ Ohne Abländschen (diese Pfarrstelle wird vom Bezirkshelfer von Saanen betreut).

Kirchendirektion und Regierungsrat haben im Berichtsjahr die im Abschnitt I ebenfalls erwähnten Dekretsentwürfe vorbereitet. Über die Beratung im Grossen Rat wird der Verwaltungsbericht für 1939 die erforderlichen Angaben enthalten.

Gemäss den Anträgen des Synodalrates und der evangelisch-theologischen Prüfungskommission hat der Regierungsrat am 30. Dezember 1938 das Reglement über die Prüfung der Kandidaten für den Dienst der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern einer Revision unterzogen.

In das Berichtsjahr fallen endlich die Vorarbeiten für das Dekret über die Kirchensteuern.

III. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Kirchensynode und Synodalrat.

Kirchensynode. Infolge Ablaufes der Amtsdauer der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Kirchensynode am 31. Oktober 1938 hat der Synodalrat die Neuwahlen auf den 16. Oktober 1938 angeordnet. Am 13. Dezember 1938 trat die Synode zu ihrer ordentlichen Sitzung zusammen. Sie wählte für eine neue vierjährige Amtsdauer die Mitglieder des Synodalrates, der sich nun zusammensetzt wie folgt:

Präsident: Pfarrer Paul Tenger, Bern.

Vizepräsident: Prof. D. Albert Schädelin, Bern.

Mitglieder: Pfarrer Samuel Gétaz, Biel. Schulinspektor Walter Kasser, Spiez. Pfarrer Walter Matter, Schüpfen. Pfarrer Rudolf Müller, Münsingen. Pfarrer Max Ochsenbein, Wichtrach. Oberrichter Dr. Paul Wäber, Bern. Pfarrer Berthold Zwicky, Herzogenbuchsee.

Sekretär: Pfarrer Wilhelm Nissen, Pieterlen.

Den aus dem Synodalrat ausgeschiedenen bisherigen Mitgliedern Trechsel, Lörtscher, Schärer und Auroi wird auch an dieser Stelle für ihre langjährige treue Arbeit in der genannten Behörde der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Kirchensynode behandelte und genehmigte den Geschäftsbericht des Synodalrates für den Zeitraum vom 15. Oktober 1937 bis 25. Oktober 1938 und die Rechnung der kirchlichen Zentralkasse für 1937, ebenso die Rechnung über die verschiedenen Fonds.

Die laufende Verwaltung weist an

Einnahmen auf	Fr. 150,954
an Ausgaben	» 136,434
Aktivsaldo somit	<u>Fr. 14,520</u>

In den Ausgaben figurieren Fr. 30,000 als Beiträge für kirchliche Neubauten und Fr. 12,000 als Beiträge für Renovationen. Die Kopfsteuer, 17 Rappen auf den Kopf der reformierten Bevölkerung, wurde auf bisheriger Höhe belassen, entgegen einem Antrag auf Erhöhung.

Die Weihnatskollekte 1938 wurde wiederum für die Winterhilfe zugunsten Arbeitsloser bestimmt.

Im übrigen wird auf den im Druck erscheinenden Verhandlungsbericht der Synode verwiesen.

Der *Synodalrat* hat im Geschäftsjahr 1937/38 in 32 Sitzungen 858 Geschäfte behandelt. Diese trockenen Zahlen geben ein wenn auch unvollständiges Bild von der grossen, von den Mitgliedern des Synodalrates nebenamtlich zu bewältigenden Arbeitslast.

Der Synodalrat hat im Einvernehmen mit dem kantonalen Pfarrverein eine Wegleitung für Pfarrhausneubauten ausgearbeitet. Trotz der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in Gebirgsgegenden und im Flachland entspricht diese Wegleitung im Blick auf die verschiedenen im Entstehen begriffenen und noch in Aussicht stehenden Pfarrhausneubauten und -umbauten offenbar einem Bedürfnis. In der nächsten Zeit sollen auch Richtlinien für Kirchenbauten aufgestellt werden.

Der Geschäftsbericht des Synodalrates befasst sich erneut mit dem Verfahren bei Pfarrwahlen und rügt mit Recht namentlich das oft ungebührlich lange Hinausschieben der Wahlen. Der Einladung des Synodalrates an die Kirchgemeinderäte, die erforderlichen Vorkehrungen für die Neubesetzung einer Pfarrstelle rechtzeitig und ordnungsgemäss zu treffen, schliesst sich die Kirchendirektion an.

Die vom Synodalrat für kirchliche, wohltätige und gemeinnützige Zwecke angeordneten Kollekten hatten 1938 folgendes Ergebnis:

1. Die Kollekte vom Kirchensonntag für den Kirchenbau in Heimberg	Fr. 11,362.—
2. Die Kollekte vom 6. März 1938 für die Flüchtlingshilfe.	» 6,337.50
3. Die Pfingstkollekte, bestimmt zu $\frac{2}{3}$ für die Krankenpflegestiftung der bernischen Landeskirche, zu $\frac{1}{3}$ für den Stipendienfonds für Theologiestudierende	» 9,107.50
4. Die Bettagskollekte, bestimmt zu $\frac{1}{2}$ für die bernische Pestalozzistiftung, zu $\frac{1}{2}$ für schwerbelastete Kirchgemeinden	» 19,365.40
5. Die Reformationskollekte für Diasporagemeinden	» 13,741.—
6. Die Weihnachtskollekte für die Winterhilfe an die Familien von Arbeitslosen	» 13,595.—
Total	Fr. 73,508.40

Hinsichtlich der umfangreichen Tätigkeit des Synodalrates wird im übrigen auf den gedruckten Geschäftsbericht verwiesen.

Erlasse und Beschlüsse des Regierungsrates.

In Riggisberg und Tramelan haben die Kirchgemeinden Pfarrhäuser erstellt, worauf sich der Staat von der Pflicht zur Ausrichtung von Wohnungsentwässerungen an die betreffenden Pfarrer durch Ausrichtung von Abfindungssummen befreite. Der Regierungsrat hat die bezüglichen, zwischen der Kirchendirektion und den genannten Kirchgemeinden abgeschlossenen Verträge genehmigt.

In Kirchberg soll für den Inhaber der zweiten Pfarrstelle in absehbarer Zeit ebenfalls ein Pfarrhaus erstellt werden. Vorläufig muss ihm eine Wohnungsentwässerung ausgerichtet werden, die vom Regierungsrat festgesetzt worden ist.

Die Kirchendirektion wurde durch den Regierungsrat ermächtigt, den Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres (Kirchgemeinde Bernisch-Murten) als Beitrag zu ihrem Anteil an der Besoldung des reformierten Pfarrers von Murten ab 1. April 1938 einen jährlichen Betrag von Fr. 800 auszurichten.

Die Kirchgemeinde Unterseen war verpflichtet, dem Staat an die Pfarrerbesoldung einen jährlichen Beitrag von Fr. 358.75 zu leisten. Ihrem Gesuch um Ablösung dieser Beitragspflicht hat der Regierungsrat entsprochen und die Ablösungssumme auf Fr. 3000 festgesetzt.

Verschiedene Verhandlungen ; statistische Angaben.

Gemäss dem Vorschlag des Synodalrates hat die Kirchendirektion Pfarrer Eric Rufener in Saignelégier beauftragt, an Stelle des weggezogenen Pfarrer Henzi, früher in Pruntrut, unter Beiziehung anderer Pfarrer aus der Umgebung die Gottesdienste für die Deutschsprechenden im Amt Freiberger zu übernehmen.

Veränderungen im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:	
a) Predigtamtskandidaten	9
b) auswärtige Geistliche	5
2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst:	
a) infolge Wegzuges oder aus andern Gründen	4
b) infolge Versetzung in den Ruhestand	4
3. Verstorben:	
a) im aktiven Kirchendienst	2
b) im Ruhestand	5
4. Beurlaubungen:	
a) auf kürzere bestimmte Zeit	1
b) auf unbestimmte Zeit	1

Die Kirchendirektion hat 15 Pfarrstellen und 2 Bezirkshelferstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Auf Ende 1938 waren unbesetzt je eine Pfarrstelle in Tramelan und Pruntrut und die Bezirkshelferstelle Interlaken.

Der Regierungsrat bestätigte die Pfarrwahlen von 14 Kirchgemeinden. Die Kirchendirektion ihrerseits bestätigte gemäss Art. 2 des Pfarrwahlgesetzes die Wahl von 11 Pfarrverwesern und 9 Vikarien.

In 14 Kirchgemeinden ist der bisherige Inhaber der Pfarrstelle gemäss den Bestimmungen von Art. 4 und 5 des Pfarrwahlgesetzes durch stille Wahl für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden.

Die Bezirkshelferstellen von Saanen und Burgdorf wurden durch den Regierungsrat neu besetzt; an erstere Stelle wurde gewählt Robert Gautschi, V. D. M., an letztere Robert Geissbühler, bisher Pfarrer in Münchenbuchsee. Ferner wurde Bezirkshelfer Max Ris in Thun für eine am 1. August 1938 beginnende und am 31. Dezember 1941 ablaufende Amtsdauer wiedergewählt.

Die reinen Ausgaben des Staates für die evangelisch-reformierte Kirche betragen im Jahr 1938 insgesamt Fr. 2,096,945.50. Sie setzen sich zusammen wie folgt:

Besoldungen der Geistlichen (inkl. Besoldungsbeiträge)	Fr. 1,720,287.35
Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungen	» 45,109.55
Holzentschädigungen	» 75,094.70
Leibgedinge	» 8,749.25
Theologische Prüfungskommission	» 2,104.65
Mietzinse	» 245,600.—
	<u>Fr. 2,096,945.50</u>

B. Römisch-katholische Kirche.

Veränderungen im Personalbestand des römisch-katholischen Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
 - a) Priesteramtskandidaten 10
 - b) auswärtige Geistliche 1
2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst:
 - a) infolge Wegzuges oder aus andern Gründen 2
 - b) infolge Versetzung in den Ruhestand 2
3. Verstorben:
 - a) im aktiven Kirchendienst 1
 - b) im Ruhestand 1
4. Beurlaubungen:
 - a) auf kürzere bestimmte Zeit 0
 - b) auf unbestimmte Zeit 1

Von der Kirchendirektion wurden 7 erledigte Pfarrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Auf Ende 1938 waren sämtliche Pfarrstellen besetzt.

Der Regierungsrat bestätigte die Pfarrwahlen von 11 Kirchgemeinden. Die Kirchendirektion ihrerseits bestätigte die Wahl von 6 Pfarrverwesern und 9 Vikarien.

Die *reinen Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche* betragen im Jahr 1938 Fr. 479,261.95. Davon entfallen auf:

Besoldungen der Geistlichen	Fr. 426,037.40
Wohnungsentschädigungen	» 4,500.—
Holzentschädigungen	» 1,800.—
Leibgedinge	» 34,200.25
Bischof: Beitrag an Besoldung und Verwaltungskosten	» 4,342.90
Besoldungen der Domherren	» 8,381.40
	<u>Fr. 479,261.95</u>

C. Christkatholische Kirche.

Die christkatholische Kommission wählte zu ihrem Präsidenten August Herzog, Beamter der S. B. B. in Bern.

Die Pfarrstellen der christkatholischen Kirchgemeinden von Biel und St. Immer sind neu besetzt und die Wahlen vom Regierungsrat bestätigt worden. In Bern ist der bisherige Inhaber der Pfarrstelle durch stille Wahl für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Die *reinen Ausgaben des Staates für die christkatholische Kirche* betragen im Jahr 1938 Fr. 41,500.55 und verteilen sich auf folgende Posten:

Besoldungen der Geistlichen	Fr. 36,048.40
Wohnungsentschädigungen	» 1,245.80
Holzentschädigungen	» 1,400.—
Beitrag an die Besoldung des Bischofs	» 2,750.—
Theologische Prüfungskommission	» 56.35
	<u>Fr. 41,500.55</u>

Bern, den 14. Juni 1939.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Dürrenmatt.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1939.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

